Gassi gehen - aber richtig !!!

Hier bin ich Hund, hier darf ich sein!

Was Sie als verantwortungsvolle Hundehalterin und verantwortungsvoller Hundehalter hierüber wissen sollten !!!

Hallo, ich bin eines der wichtigsten Haustiere des Menschen. Als Wach- und Hütehund, als ständiger Begleiter für Blinde und Sehbehinderte oder als sozialer Bezugspunkt bin ich aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken.

Jedoch erfordert auch das Miteinander mit den Mitmenschen meiner Herrin oder meines Herrchens, die keinen Hund haben, ein wenig Rücksichtnahme und wir Beide haben uns auch gemeinsam gewissen Verordnungen und Regeln zu unterwerfen.

Was ist dabei zu beachten:

Ich brauche unbedingt:

1. Ein Halsband mit den Halterdaten meines Eigentümers/meiner Eigentümerin.
   Darauf muss stehen: Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer.

   Ob dafür ein Metallschild graviert wird oder die Daten auf einem Zettel in einem Etui bzw. einer Metallhülse untergebracht sind, ist eigentlich reine „Geschmackssache“.
2. Eine gültige Hundesteuermarke
3. Eine Tollwutmarke (wenn ich geimpft bin)

Hierhin darf ich nie:

1. In den Holzhausen- und den Günthersburgpark
2. In alle Waldspielparks
3. Auf alle Liegewiesen
4. Auf **alle** Kinderspielplätze
5. Bei allen Veranstaltungen auf dem Festplatz am Ratsweg und den Volksfesten (z.B. Dippemess, Mainuferfest, Museumsuferfest, Weihnachtsmarkt, Höchster Stadtfest, Wäldches, usw.).

Wenn ich mal "muss" !

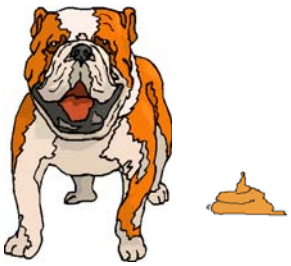

Durch mich verursachte Verunreinigungen auf Gehwegen, Plätzen, in Fußgängerbereichen oder verkehrsberuhigten Bereichen gelegenen Fahrbahnen, in Grünanlagen und in unterirdischen Anlagen sind von meinem Herrchen, meiner Herrin oder meiner Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen. **Das gilt auch für die ausgewiesenen Freilaufflächen in den Park- und Grünanlagen**. Behälter mit den Plastiktüten findet ihr teilweise in den Grünanlagen. Die Tüten könnt ihr dann im nächsten Abfalleimer entsorgen.

Meine Kollegen, die Blindenhunde, brauchen das natürlich nicht, wenn sie jemanden führen oder in der Ausbildung sind. Auch Diensthunde im Einsatz brauchen das ebenfalls nicht.

Wer die Verunreinigungen nicht beseitigt muss ganz schön viel bezahlen. Dafür kann man mich schon einen ganzen Monat ernähren.

STADT FRANKFURT AM MAIN

Eine Initiative der Aktion „Sauberes Frankfurt“, des Grünflächenamtes, des Präventionsrates und des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt am Main

GEWALT SEHEN HELFEN

V.i.S.P.:
Ordnungsamt Frankfurt am Main, Abteilung 2,
Mainzer Landstraße 323, 60326 Frankfurt am Main

Stand: 12. Oktober 2005

Wo muss ich angeleint sein ?

1. In Gaststätten,
2. In öffentlichen Verkehrsmitteln,

ABER ACHTUNG:
Die Verkehrsgesellschaften können darüber hinaus auch noch einen Maulkorbzwang für mich vorschreiben oder meine Beförderung ganz ausschließen.

3. Bei größeren Menschenansammlungen,
4. Bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Märkten und Messen,
5. In allen Grünanlagen (insbesondere Parks, Bolzplätze, Uferanlagen, jeweils nebst etwa zugehöriger Wasseranlagen und Anpflanzungen). Dies gilt aber nicht auf den ausgewiesenen Auslaufflächen in den Grün- und Parkanlagen. Die Auflistung findet ihr unten auf dieser Seite.
6. In allen Fußgängerzonen,
7. Auf Brücken, Treppen, Rampen und Überführungen sowie in Durchgängen und Unterführungen,
8. An Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs,
9. In unterirdischen Anlagen
   (z.B. S-Bahnhaltestellen, B-Ebene Hauptwache oder Konstabler Wache, usw.),
10. In allen Naturschutzgebieten.

Die Länge meiner Leine darf 2 Meter nicht übersteigen.

Auch sollte ich während der Brutperiode zum Schutz der bodenbrütenden Vögel auf den Wiesen angeleint werden.

Meine Herrin oder mein Herrchen soll mich ja noch zurückziehen können, wenn ich mal nicht so recht gehorchen will, weil ich eine attraktive Hundedame oder Hundeherrn gesehen habe.

Auf dem Weg zur Auslauffläche und wenn ich wieder nach Hause laufe, muss ich in den Park- und Grünanlagen aber angeleint geführt werden. Zur Zeit sind folgende Auslaufflächen ausgewiesen:

1. Bockenheim, im Dreieck zwischen A66 und S-Bahn-Linie, nördl. Institut für Sportwissenschaften, östlich der Ginnheimer Landstraße, unterhalb A 66
2. Im Mainfeld, Dreieck zwischen Niederräder Ufer und Straße ’Im Mainfeld’
3. Wiese östlich des Schwanheimer Kerbeplatzes
4. Sindlinger Mainufer, zwischen Meister-Park und Klärwerk
5. Volkspark Niddatal, zwischen Straße 'An den Pflanzländern' und dem 'Ginnheimer Wäldchen'
6. Martin-Luther-King-Park, nördlicher Bereich, im Dreieck Praunheimer Weg / Hammarskjöldring
7. Lohrpark, südlicher Bereich,
8. Huthpark, Fläche hinter der Unfallklinik und Nordseite der großen Wiese
9. Grüneburgpark, in der Verlängerung der August-Siebert-Straße, nördlich des Koreanischen Gartens
10. Waldfriedstraße, zwischen Golfstraße und Waldfriedstraße, Nordende Carl-v.-Weinberg-Park
11. Wetteraustraße, nördliches Ende, oberhalb der Zufahrt Betriebshof Grünflächenamt
12. Ostparkstraße, zwischen Carl-Heike-Weg und Ostparkstraße
13. Höchster Stadtpark, zwischen städtischen Sportflächen und der Bebauung 'Am Leisrain'
14. Tiroler Park, zwischen Riedhofweg und Max-Quarck-Straße
15. Wörthspitze
16. An der Gerbermühle, Fläche westlich des Parkplatzes Gerbermühle
17. Kettelerallee / Rose-Schlösinger-Anlage,
18. Gartenstraße / Otto-Hahn-Platz,
19. Zur Frankenfurt, nördlich der Straße
20. Am Ellerfeld, Hausen, BuGa beim S-Bahn Durchgang nach Bockenheim
21. Am Bubeloch, Heddernheim, südwestlich der Straße Alt-Heddernheim
22. Riederwald, im westlichen Bereich
23. Harkortstraße, zwischen Raiffeisenstraße und Iselinstraße

Die aktuelle Flächenausweisung der Freilaufflächen findet Ihr aber auch im Internet unter www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de. Weitere Ausweisungen stehen bevor.